

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 07

Ausgabetag:
25. August 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV	1
• Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV	3
• Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV	4

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 15/VI/15 vom 03.08.2015 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	95.404.083,04 €
Jahresverlust	1.202.073,48 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von 1.202.073,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2011 lautet:
“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Der Korrekturbetrag der kumulierten Auflösungserträge aus Herstellungsbeiträgen in Höhe von T€ 910 wurde nicht aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesen sondern in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Bilanz wurde um diesen Betrag verlängert bzw. das Jahresergebnis um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Hinsichtlich des Nachweises und der Einzelbewertung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Abwasserbeiträgen konnte keine ausreichende Prüfungssicherheit erreicht werden. Für den Teil der Beitragsveranlagung, für den noch keine Aufarbeitung und Korrektur bis zum Ende unserer Prüfungshandlungen erfolgt war, bestehen hinsichtlich der Forderungen aus Herstellungsbeiträgen und den „Empfangenen Ertragszuschüsse“ insoweit ein Prüfungshemmnis, dass der Bestand und die Werthaltigkeit nicht hinreichend nachgewiesen sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 insoweit fehlerhaft ist.

Die Abwasserbeiträge werden korrespondierend zur Erhebung in den Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt und ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund des nicht in vollem Umfang erbrachten Nachweises der Werthaltigkeit der Beitragsforderungen sind somit auch die Auflösungserträge nicht hinreichend nachgewiesen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme von Vermögen, das der Abwasserbeseitigung dient und das sich zurzeit noch im Eigentum der Kommunen befindet, konnten nicht abschließend eingeschätzt werden.“

Erfurt, den 20. August 2014

(Siegel)

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwernemann
Wirtschaftsprüfer

Bellefontaine
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2011 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.08.2016 bis 09.09.2016 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 22.08.2016

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Siegel

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 16/VI/15 vom 03.08.2015 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	99.574.010,47 €
Jahresverlust	384.746,23 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von 384.746,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2012 lautet:
 “Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Der Korrekturbetrag der kumulierten Auflösungserträge aus Herstellungsbeiträgen von insgesamt T€ 1.108 wurde nicht aufwandswirksam in den Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesen sondern in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Bilanz wurde um diesen Betrag verlängert bzw. die Jahresergebnisse (2011: T€ 912; 2012: T€ 196) um diese Beträge zu hoch ausgewiesen.

Hinsichtlich des Nachweises und der Einzelbewertung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Abwasserbeiträgen konnte keine ausreichende Prüfungssicherheit erreicht werden. Für den Teil der Beitragsveranlagung, für den noch keine Aufarbeitung und Korrektur bis zum Ende unserer Prüfungshandlungen erfolgt war, bestehen hinsichtlich der Forderungen aus Herstellungsbeiträgen und den „Empfangenen Ertragszuschüsse“ insoweit ein Prüfungshemmnis, dass der Bestand und die Werthaltigkeit nicht hinreichend nachgewiesen sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 insoweit fehlerhaft ist.

Die Abwasserbeiträge werden korrespondierend zur Erhebung in den Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt und ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund des nicht in vollem Umfang erbrachten Nachweises der Werthaltigkeit der Beitragsforderungen sind somit auch die Auflösungserträge nicht hinreichend nachgewiesen.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme von Vermögen, das der Abwasserbeseitigung dient und das sich zurzeit noch im Eigentum der Kommunen befindet, konnten nicht abschließend eingeschätzt werden.“

Erfurt, den 06. Februar 2015

(Siegel)

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwernemann
Wirtschaftsprüfer

Laehn
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.08.2016 bis 09.09.2016 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 22.08.2016

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Siegel

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 17/VI/15 vom 03.08.2015 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	103.451.883,76 €
Jahresverlust	35.398,55 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von 35.398,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH, Richard-Breslau-Straße 15, 99094 Erfurt, für den Jahresabschluss 2013 lautet:
“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Geschäftsjahr 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Der Korrekturbetrag der kumulierten Auflösungsbeträge aus Herstellungsbeiträgen in Höhe von T€ 1.071 (i.V. T€ 1.108) wurde 2011 nicht aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Das Jahresergebnis 2011 wurde zu hoch ausgewiesen, das laufende wird erstmalig durch eine Auflösung belastet. Im Ergebnis wird das Eigenkapital um T€ 1.071 zu hoch ausgewiesen.

Hinsichtlich des Nachweises und der Einzelbewertung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Abwasserbeiträgen konnte keine ausreichende Prüfungssicherheit erlangt werden. Für den Teil der Beitragsveranlagung, für den noch keine Aufarbeitung und Korrektur bis zum Ende unserer Prüfungshandlungen erfolgt war, besteht ein Prüfungshemmnis hinsichtlich der Forderungen aus Herstellungsbeiträgen und empfangenen Ertragszuschüssen insoweit, als dass der Bestand und die Werthaltigkeit nicht hinreichend nachgewiesen sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 insoweit fehlerhaft ist.

Die Abwasserbeiträge werden korrespondierend zur Erhebung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt und ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund des nicht in vollem Umfang erbrachten Nachweises der Werthaltigkeit der Beitragsforderungen sind somit auch die Auflösungserträge nicht hinreichend nachgewiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit diesen Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 13. März 2015

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Zweigniederlassung Erfurt-

(Siegel)

Prof. Dr. Schneider Dipl.-Kfm. Mertens
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2013 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.08.2016 bis 09.09.2016 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 22.08.2016

Abwasserzweckverband
"Mittlere Unstrut"

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Siegel

Impressum**Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.